LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Geschäftszeichen Wolfenbüttel, den 22. November 2007

N i e d e r s c h r i f t

über die 6. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Mittwoch, 14.11.2007
Sitzungsbeginn:	15:30 Uhr
Sitzungsende:	18:25 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz
Kaatz, Detlef

Ordentliche Mitglieder
Bosse, Marcus
Bötel, Bernhard
Försterling, Björn
Heider, Ute — Vertretung für KAbg. Polzin
Heinisch, Dirk
Jahn, Ernst-Henning
Koch, Manfred
Rautmann, Dirk
Sandte, Michael

Von der Verwaltung

Röhmann, Jörg	Landrat
Schäffer, Heike	Dezernentin I
Kattenstroth, Jürgen	
Löb, Susanne	Gleichstellungsbeauftragte
Vogt, Kornelia	Pressesprecherin
Thiele, Stefan	Protokollführer

Als Gäste
Wolff, Michael — Geschäftsführer ASS gGmbh

Es fehlen:

Ordentliche Mitglieder
Müller, Jan-Christian

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung am 12.09.2007
4. Anfragen

4.1. Einwohnerfragestunde (§§ 18, 25 GO)

4.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§§ 15 Abs. 2, 25 GO)

5. Änderung des Gesellschaftsvertrages der ASS gGmbH
   Vorlage: XVI-236/2007
6. Vorstellung Projekt ASS gGmbH - Mündlicher Vortrag des Geschäftsführers Michael Wolff
7. III. Bericht zur Haushaltsumsetzung 2007 mit Stand 30.09.2007
   Vorlage: XVI-225/2007
8. Neue Form der Quartalsberichte der Budgets ab 2008
   Vorlage: XVI-243/2007
9. Förderung von betrieblichen Investitionen zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen
   Vorlage: XVI-237/2007
10. Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2008
    Vorlage: XVI-219/2007
11. Stellenplan des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2008
    Vorlage: XVI-246/2007
12. Über- und außerplanmäßige Ausgaben vom 21.08.2007 bis zum 26.10.2007

    hier: Unterrichtung gemäß § 65 NLO i.V.m. § 89 Abs. 1 Satz 4 NGO
    Vorlage: XVI-249/2007
13. Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 57 Abs. 4 NLO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Kaatz eröffnet die Sitzung um 15:34 Uhr und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung sowie den Vertreter der Braunschweiger Zeitung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Kaatz stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Ferner bittet der Vorsitzende darum, den Tagesordnungspunkt 6 (Vorstellung Projekt ASS gGmbH – Mündlicher Vortrag des Geschäftsführers Michael Wolff) vor den Tagesordnungspunkt 5 (Änderung des Gesellschaftsvertrages der ASS gGmbH) zu ziehen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung am 12.09.2007

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Niederschrift der 5. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten am 12.09.2007 wird bei 2 Enthaltungen genehmigt.

TOP 4 Anfragen

TOP 4.1 Einwohnerfragestunde (§§ 18, 25 GO)

Anfragen von Einwohnern werden nicht gestellt.

TOP 4.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§§ 15 Abs. 2, 25 GO)

Anfragen von Kreistagsmitgliedern werden nicht gestellt.

TOP 5 Änderung des Gesellschaftsvertrages der ASS gGmbH Vorlage: XVI-236/2007

Vorsitzender Kaatz verweist auf die vorliegende Drucksache. Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

Empfehlung:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten empfiehlt dem Kreisausschuss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen:

Die Änderungen im Gesellschaftsvertrag der ASS gGmbH werden wie aus der Anlage zur Vorlage XVI-236 ersichtlich genehmigt.

Der Landrat wird ermächtigt, den geänderten Gesellschaftsvertrag zu unterzeichnen.

TOP 6 Vorstellung Projekt ASS gGmbH - Mündlicher Vortrag des Geschäftsführers Michael Wolff

KAbg. Wolff weist in seiner Funktion als Geschäftsführer der ASS gGmbH zunächst auf die ausführlichen Unterlagen, die im Einzelnen auf die Tätigkeiten der ASS gGmbH in der Vergangenheit eingehen (Anlagen 1 und 2) hin. Der Sprecher verweist auf den Beginn des Geschäftsbetriebes in der ASS gGmbH am 04.03.1996, wobei die Idee zur Zusammenarbeit im Vorfeld wissenschaftlich diskutiert worden sei. Ziel sei es gewesen, Arbeitslose und besonders Langzeitarbeitslose in den Arbeitsprozess wieder zu integrieren. Diese Idee sei seinerzeit von der Arbeitsverwaltung, dem Landkreis Wolfenbüttel, der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel und der Kreishandwerkerschaft aufgegriffen worden. Abstimmungen seien ferner mit dem DGB, dem Arbeitgeberverband, den Betriebsräten der seinerzeitigen Firmen Schering und Welger sowie Vertretern der Kreistagsfraktionen erfolgt.

Mittlerweile hätten sich mit dem Bildungsbereich und der Vermittlung gemeinnütziger Leiharbeit zwei Standbeine herausgebildet. Zunächst seien in Abstimmung mit der Arbeitsverwaltung und dem Kreissozialamt sogenannte Feststellungsmaßnahmen durchgeführt worden, an denen bis zum Ende des Jahres 2006 insgesamt 490 Personen teilgenommen hätten. Daneben seien sogenannte HzA-Maßnahmen für 85 Personen durchgeführt worden. Nach Tätigkeitsaufnahme der ARGE seien 170 Personen in Arbeitsgelegenheiten vermittelt worden. Zudem seien Langzeitarbeitslose in befristete Praktikumsverhältnisse vermittelt worden.

Der Sprecher hebt weiterhin hervor, dass man sich als Bildungsträger und im Sektor berufspraktische Weiterbildung im Handwerk in Zertifizierungsverfahren begeben habe. Insgesamt liege man im Weiterbildungsbereich bei einer Vermittlungsquote von 40 % und könne sich daher als erfolgreicher Akteur betrachten.

Für die zukünftige Ausrichtung habe man sich nun an den Zielen des Landkreises Wolfenbüttel orientiert, die Zusammenarbeit von Schule und Berufswelt zu optimieren sowie den optimalen Zugang zu und die Vernetzung von Bildungsangeboten zu gewährleisten. Hieraus hätten sich zwei Projektideen entwickelt, die näher in den beigefügten Unterlagen beschrieben seien. Hierbei handele es sich um das Projekt „Begründung zusätzlicher Ausbildungsverhältnisse, Förderung der Verbundausbildung und Hilfen für Ausbildungsbetriebe in auftragsschwachen Zeiten“ (siehe Anlage 3) sowie das Projekt „Kompetente Berufswahlentscheidung“ (siehe Anlage 4). Die gemeinnützige Verleihung von Arbeitnehmern sowie die Umsetzung von Bildungsprogrammen einschließlich der Zertifizierungen blieben erhalten.

Vorsitzender Kaatz dankt für die ausführliche Berichterstattung und stellt fest, dass es keinerlei Fragen gibt.

TOP 7 III. Bericht zur Haushaltsumsetzung 2007 mit Stand 30.09.2007 Vorlage: XVI-225/2007

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten nimmt vom III. Bericht zur Haushaltsumsetzung 2007 mit Stand 30.09.2007 Kenntnis.

TOP 8 Neue Form der Quartalsberichte der Budgets ab 2008 Vorlage: XVI-243/2007

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss nimmt von der Änderung der Form der Quartalsberichte der Budgets ab 2008 Kenntnis.

TOP 9 Förderung von betrieblichen Investitionen zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen Vorlage: XVI-237/2007

Landrat Röhmann stellt zunächst heraus, dass man das vorgesehene Förderprogramm in den zurückliegenden Fraktionssitzungen bereits näher vorgestellt habe. Der Landkreis komme leider nicht in den Genuss noch bestehender Förderprogramme wie der GA-Förderung und sei in unmittelbarer Nachbarschaft zu mindestens zwei Oberzentren. Durch das vorgesehene Förderprogramm sei der Landkreis Wolfenbüttel mit Unterstützung der Europäischen Union jedoch in der Lage, einen wirtschaftlichen Impuls zu setzen. Dies sei allerdings nur unter Berücksichtigung vorgegebener Rahmenbedingungen möglich. Regionale Besonderheiten des Landkreises seien bei der Erarbeitung der Richtlinie berücksichtigt worden. Insgesamt stelle der vorliegende Entwurf ein Ergebnis aus gemeinsamen Beratungen mit der Stadt Wolfenbüttel und den Samtgemeinden dar.

Der Sprecher verweist zudem auf eine notwendige Änderung in der Förderrichtlinie. So sei im Punkt 4.5 (Seite 3 der Richtlinie) der zweite Halbsatz ***„..., sofern die geschaffenen Arbeitsplätze die Bemessungsgrundlage bilden."*** ersatzlos zu streichen, da die vorgesehene Förderung nicht nur der Schaffung von Arbeitsplätzen diene, sondern auch regelmäßig mit Investitionen verbunden sei.

Das vorgesehene Scoring-System diene zum einen der Beantwortung der Frage, ob ein Projekt insgesamt förderungsfähig und –würdig sei. Daneben biete es auch dem Landkreis Wolfenbüttel die Möglichkeit, eine Auswahl bzw. Rangfolge möglicher Förderungen festzulegen. Eine Deckelung von Mitteln sei mit dem Scoring-System jedoch nicht vorgesehen. Darüber hinaus sei der Förderungsausschluss von Leasing und Mietkauf (siehe Richtlinie 5.6, Seite 5) aufgrund der Förderbedingungen des Landes Niedersachsen umzusetzen gewesen.

Redaktionell müsse weiterhin auf Seite 4 der Sitzungsvorlage die Förderung des Technologietransfers in Höhe von ***180.000 Euro in 3 Jahren*** geändert werden in ***180.000 Euro in 6 Jahren***. Im Übrigen sei der im Sommer 2007 beschlossene Technologietransfer ein Baustein der vorgesehenen Gesamtförderung. Daher müsse und solle dies von der Kostenseite her berücksichtigt werden. Die Stadt Wolfenbüttel werde bei der Finanzierung der Technologietransferstelle wie die Samtgemeinden betrachtet und sich somit nicht an den Kosten beteiligten. Die Hälfte der Kosten in Höhe von 180.000 € würden somit aus dem KMU-Förderprojekt und die andere Hälfte zu gleichen Teilen von der Fachhochschule Braunschweig /Wolfenbüttel und dem Landkreis getragen. Die Kosten des Landkreises würden dabei als Ko-Finanzierung angerechnet. Die Kosten zur Installierung des Projektes seien ebenfalls förderfähig, sodass keine zusätzlichen Kosten im Rahmen der Wirtschaftsförderung auf den Landkreis zukämen.

Auf die Nachfrage des KAbg. Heinisch, ob im Rahmen von überplanmäßigen Ausgaben bzw. eines Nachtragshaushaltes zur Gewährleistung von Förderungen die Ko-Finanzierung seitens des Landes bzw. der Europäischen Union gesichert sei, erläutert Landrat Röhmann, dass der Landkreis generell

in Vorleistung trete und erst nach Gewährung bei der EU die Ko-Finanzierung beantrage. Der Landkreis sehe die Planungen allerdings nicht als jährliche Deckelung an, sondern sei sehr daran interessiert, möglichst viele Anträge zu bekommen und Förderungen bis zu einem Gesamtvolumen von ca. 4 Mio. Euro auszusprechen. Insgesamt sei das regionalisierte Teilbudget für den Landkreis Wolfenbüttel zugesagt, was den Beteiligten Planungssicherheit gebe.

Zusammenfassend würdigen die KAbg. Bosse, Heinisch und Försterling den vorgelegten Entwurf als von allen gewünschte und unterstützte Konzeption.

KAbg. Jahn fragt im Zusammenhang mit der Richtlinie nach den besonderen Ausnahmen (siehe Richtlinie 6.5, Seite 6 oben), die eine Rückforderung nötig machten. Darüber hinaus interessiere ihn, in welcher Höhe zurückgefordert würde und wann eine Förderung überhaupt erfolge. Landrat Röhmann nimmt den Hinweis auf und sagt zu, dass der Begriff „Ausnahmefall“ eigentlich reichen müsse. Darüber hinaus sei vorgesehen, eventuelle Rückforderungsfälle je nach Einzelfall zu beurteilen und darüber im Ermessen des Landkreises zu entscheiden. Vorrangig komme es bei der Förderung darauf an, diese vor der eigentlichen Investition zu bewilligen, da diese seitens der Kreditinstitute als Eigenkapital gewertet würde.

Vorsitzender Kaatz erinnert daran, dass mit diesem effektiven Projekt dem Ziel des Landkreises, die gezielte Wirtschaftsentwicklung des Landkreises unter Berücksichtigung der Schaffung bzw. des Erhalts von Arbeitsplätzen zu betreiben, gedient werde und auch Ausbildungsplätze geschaffen würden.

Empfehlung:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten empfiehlt dem Kreisausschuss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen:

1. Die Richtlinie „Förderung von Investitionen in Unternehmen“ sowie das „Scoring –System zur Antragsbenotung“ wird mit der in der Begründung dargestellten Finanzierung beschlossen.

2. Zur Förderung des Technologietransfers werden von 2008 bis 2010 jährlich ***15.000*** Euro im Verwaltungshaushalt bereit gestellt. Die Mittel dürfen nur verwendet werden, wenn eine ausreichende Finanzierung durch die Bewilligung von Fördermitteln seitens der NBank und weiteren Dritten erfolgt.

3. In der Richtlinie wird unter Nr. 4.5 der letzte Halbsatz „..., sofern die geschaffenen Arbeitsplätze die Bemessungsgrundlage bilden.“ ersatzlos gestrichen.

TOP 10 Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2008 Vorlage: XVI-219/2007

Vorsitzender Kaatz verweist auf die Sitzungsvorlage zum Budgethaushaltsentwurf 2008 und die damit verbundenen Grunddaten, die bereits während der letzten Kreistagssitzung von Landrat Röhmann im Rahmen der Einbringung genannt worden waren. Sodann eröffnet der Sprecher die Aussprache zu den einzelnen Budgets.

Zu Budget 0001 (Verwaltungsleitung)

KAbg. Heinisch möchte wissen, wie es zu Ausgabensteigerungen und Einnahmeverlusten im Vergleich zum Vorjahr beim Heimatbuch komme. Landrat Röhmann erläutert, dass es Wunsch gewesen sei, auf Werbung weitestgehend zu verzichten. Generell sei es jederzeit möglich, weitere Einnahmen zu erzielen. Allerdings habe man in der Vergangenheit der jeweiligen Druckerei auch die

Vermarktung übertragen. Solle nun anders verfahren werden, würde der Sprecher das Votum selbstverständlich umsetzen.

KAbg. Bosse möchte wissen, ob sich die Verwaltungsleitung mit dem Thema „Telearbeit“ beschäftigt habe. Landrat Röhmann erläutert, dass zurzeit die Nebenkostenabrechnungen der einzelnen Budgets diskutiert würden. Hierbei suche man unter anderem nach Möglichkeiten, die Kosten zu reduzieren. Dabei sei Telearbeit eine der Möglichkeiten. Hier müsse man unter Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten und des Personalrates nach individuellen Möglichkeiten suchen.

KAbg. Heinisch verweist auf den vorliegenden Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 14.11.2007 (Anlage 5) und stellt den Antrag, im Budget 0001 einen Zuschuss in Höhe von 2.000 € im Unterabschnitt 32100 für das AHA Erlebnismuseum (Kindermuseum) aufzunehmen (siehe Punkt 1 der Anlage 5). Darüber hinaus beantragt der Sprecher, im Vermögenshaushalt einen Zuschuss für die Sanierung des Bahnhofes in Börßum in Höhe von 100.000 € als Anschubfinanzierung aufzunehmen. Insgesamt solle eine Bezuschussung in Höhe von 300.000 € zur Unterstützung der Maßnahme vorgesehen werden, die man über eine entsprechende Absichtserklärung aussprechen könne. KAbg. Bosse weist darauf hin, dass man in der Vergangenheit die Förderung des Kindermuseums in Absprache mit dem Museum nach und nach auf Null reduziert habe. Da ein konkreter Antrag des Museums in der Verwaltung nicht vorliege, habe man hierüber in der Fraktion nicht beraten können. Zum Antrag auf Förderung des Bahnhofes in Börßum habe die Fraktion noch weiteren Beratungsbedarf. KAbg. Heinisch ergänzt, dass der Antrag auf Bezuschussung des Kindermuseums auf ein persönliches Gespräch mit der Museumsleitung zurückgehe. KAbg. Försterling sieht die Förderung des Museums aufgrund eines fehlenden konkreten Antrages des Museums kritisch. Die Bezuschussung des Bahnhofes in Börßum würde auf jeden Fall unterstützt. Hier müsse unter gleichen Gesichtspunkten wie bei der Förderung des Lessingtheaters vorgegangen und entschieden werden.

Vorsitzender Kaatz erläutert insbesondere für die neu hinzugekommenen Kreistagsmitglieder, dass in der letzten Wahlperiode die freiwilligen Leistungen nach und nach reduziert worden seien. Hierunter sei unter anderem auch das Kindermuseum gefallen. Er befürchtet, dass man unter Berücksichtigung einer Gleichbehandlung bei einem Wiedereinstieg in die Förderung des Kindermuseums anderen möglichen Zuschussempfängern ebenfalls Zuschüsse bewilligen müsse.

Landrat Röhmann legt dar, dass auch seitens der Kommunalaufsicht das bisherige Verfahren in Börßum zum Erwerb des Bahnhofsgebäudes positiv begleitet worden sei. Allerdings liege im Augenblick keine Konzeption vor. Daher würde eine freiwillige Leistung, die eventuell aus Krediten finanziert werden müsste, für Planungskosten nicht in Frage kommen. Eine Grundsatzerklärung seitens des Kreistages zur Förderung des Bahnhofes könne sich der Sprecher allerdings sehr gut vorstellen. Infolge dieses Grundsatzbeschlusses könne sodann in den Jahren, in denen die Bezuschussung tatsächlich erfolgen sollte, eine Einplanung in den Haushalt erfolgen. Im Übrigen würde der Landkreis bereits planerische Hilfen des Baudezernates leisten. KAbg. Heinisch wünscht sich ein deutliches Signal in Richtung Börßum, dass die Gemeinde und die Samtgemeinde mit der Unterstützung des Landkreises rechnen können, und wäre, sofern im Jahr 2008 tatsächlich keine Kassenwirksamkeit notwendig wäre, auch mit einer Absichtserklärung des Kreistages zufrieden.

Mit dem Verweis auf die mangelnde Vorbereitungszeit beantragt KAbg. Bosse, die beiden vorgetragenen Anträge zurückzustellen. Zudem würde die angestrebte Haushaltskonsolidierung nicht mehr möglich sein, da man mit weiteren Anträgen rechnen müsse. KAbg. Heinisch unterstreicht, dass man auf einen Haushaltsansatz Wert lege, wenn die Gemeinde oder Samtgemeinde Investitionen in 2008 plane. Dies könne man auf dem kleinen Dienstwege bestimmt in Erfahrung bringen. Für den Fall, dass im Jahr 2008 noch keine Investitionen vorgesehen seien, wäre die CDU-Fraktion mit einer Grundsatzerklärung des Kreistages einverstanden. Landrat Röhmann sagt eine kurzfristige Klärung mit der Gemeinde bzw. Samtgemeinde zu.

Sodann lässt Vorsitzender Kaatz darüber abstimmen, ob die Änderungsanträge der CDU-Fraktion zur Förderung des AHA Erlebnismuseums und zur Förderung des Bahnhofes Börßum zur weiteren Beratung in die Fraktionen gegeben werden.

Hierzu ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten verweist die Änderungsanträge der CDU-Fraktion zur Förderung des AHA Erlebnismuseums in Höhe von 2.000 € und zur Förderung des Bahnhofes Börßum in Höhe von 100.000 € im Jahr 2008 bzw. zur Abfassung einer Grundsatzerklärung des Kreistages zur Förderung des Bahnhofes Börßum bei vier Enthaltungen zur weiteren Beratung in die Fraktionen.

Kreisverwaltungsoberrätin Schäffer erläutert weiteren Änderungsbedarf im Budget 0001. Hierzu müssten folgende Haushaltsstellen verändert werden:

- Hh.-St. 35500.71820 Zuschuss an Bildungsvereinigung Arbeit und Leben
  Der bisherige Ansatz von 0 € solle auf 7.200 € gesetzt werden. Bisher sei die Bewirtschaftung in den Vorjahren durch das Budget Kreisvolkshochschule erfolgt. Inzwischen befürchte man steuerliche Nachteile im Eigenbetrieb Bildungszentrum, sodass eine Veranschlagung im Budget der Verwaltungsleitung vorzunehmen sei.
- Hh.-St. 35500.71830 Zuschuss AG ländliche Erwachsenenbildung
  Der bisherige Ansatz von 0 € solle auf 2.900 € gesetzt werden. Bisher sei die Bewirtschaftung in den Vorjahren durch das Budget Kreisvolkshochschule erfolgt. Inzwischen befürchte man steuerliche Nachteile im Eigenbetrieb Bildungszentrum, sodass eine Veranschlagung im Budget der Verwaltungsleitung vorzunehmen sei.

Landrat Röhmann ergänzt, dass weitere Änderungen bei folgenden Haushaltsstellen notwendig seien:

- Hh.-St. 59000.17110 Zuweisung des Landes Qualifizierung zum Naturparkführer
  Der bisherige Ansatz von 0 € solle auf 32.000 € gesetzt werden. Das Land fördere nunmehr diese Maßnahme, die in voller Höhe ausgezahlt würde bei der Hh.-St. 59000.67700.
- Hh.-St. 59000.17700 Zuschuss FEMO e.V. Qualifizierung zum Naturparkführer
  Der bisherige Ansatz von 0 € solle auf 8.000 € gesetzt werden. Das Land fördere nunmehr diese Maßnahme, die in voller Höhe ausgezahlt würde bei der Hh.-St. 59000.67700.
- Hh.-St. 59000.67700 Zuschuss an FEMO e.V. Qualifizierung zum Naturparkführer
  Der bisherige Ansatz von 0 € solle auf 40.000 € gesetzt werden. Das Land fördere nunmehr diese Maßnahme, die in gleicher Höhe als Einnahme bei den vorgenannten Haushaltsstellen anfällt.

- Hh.-St. 59000.17100 Zuweisung vom Land für Unterhaltungsmaßnahmen
  Der bisherige Ansatz von 100 € solle auf 40.000 € gesetzt werden. Das Land fördere nunmehr dieses Projekt, das in voller Höhe ausgezahlt würde bei der Hh.-St. 59000.51000.
- Hh.-St. 59000.51000 Unterhaltungsmaßnahmen Naturpark Elm-Lappwald
  Der bisherige Ansatz von 30.600 € solle auf 70.600 € gesetzt werden. Das Land fördere nunmehr dieses Projekt, das in voller Höhe gefördert würde bei der Hh.-St. 59000.17100.

- Hh.-St. 79100.63500 Wirtschaftsförderungsmaßnahmen
  Der Ansatz von bisher 61.500 € reduziere sich aufgrund der Beratungen im Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Sicherheit um 30.000 € auf 31.500 €. Diese Mittel seien nunmehr in Höhe von 30.000 € bei der neu einzurichtenden Hh.-St. 79100.63510 „Projekt cle[WF]er“ zu veranschlagen. Hier solle Projekt- und Budgetverantwortung im Budget 6000 zusammengeführt werden. Darüber hinaus solle der bei der Hh.-St. 79100.63500

ausgebrachte Sperrvermerk aufgehoben werden, da hier leider der Vermerk des Jahres 2007 versehentlich übertragen worden sei.

KAbg. Jahn bittet um Erläuterung, ob das Land bei den Projekten im Unterabschnitt 59000 tatsächlich eine Vollfinanzierung gewährleiste. Kreisamtmann Kattenstroth führt hierzu aus, dass im ersten Projekt eine Förderquote von 80 % seitens des Landes in Aussicht gestellt sei; die restlichen 20 % stelle der Verein FEMO e.V. zur Verfügung. Den Landkreis treffe daher keine weitere Haushaltsverpflichtung. Innerhalb des zweiten Projektes sei ebenfalls eine Förderquote von 80 % vorgesehen. Die restlichen 20 % würden aus Mitteln des Naturparks Elm-Lappwald getragen.

Aus Sicht des KAbg. Heinisch fehlen seitens des Landrates noch immer Aussagen zur Verwendung der nun verbleibenden 31.500 € für Wirtschaftsförderungsmaßnahmen. Daher sei die CDU-Fraktion von der Aufrechterhaltung des Sperrvermerkes ausgegangen. Landrat Röhmann entgegnet, dass diese Verfahrensweise nicht praktikabel sei und die Abläufe hemmen würde. KAbg. Jahn weist darauf hin, dass man sich darüber einig gewesen sei, die Wirtschaftsförderung zu verstärken. Darüber hinaus sei das Anbringen eines Sperrvermerkes kein unübliches Verfahren in der Verwaltung, um vor Verwendung von Haushaltsmitteln über den Zweck zu erfahren.

Zu Budget 1000 (Zentrale Dienste)

KAbg. Heinisch fragt, ob die Verwaltung die Erhöhungen im Unterabschnitt 06000 (Elektronische Datenverarbeitung) bei den Hh.-St. 06000.63510 „Projekt E-Government“, 06000.57000 „Beschaffung und Pflege von EDV-Programmen“ und 06000.52000 „Unterhaltung und Anschaffung von beweglichen Sachen“ erklären könne. Kreisverwaltungsoberrätin Schäffer sagt hierzu eine Erläuterung im Protokoll der Ausschusssitzung zu (Anlage 8). Allerdings seien gewisse Ausgaben einfach notwendig, um ein bestimmtes Niveau zu erhalten.

Zu Budget 1400 (Rechnungsprüfungsamt)

Hierzu bestehen keine Fragen.

Zu Budget 3200 (Ordnungs- und Verbraucherschutz)

Kreisverwaltungsoberrätin Schäffer weist darauf hin, dass bei der Haushaltsstelle 13000.93500 „Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens“ eine Erläuterung zu der Haushaltsstelle ausgebracht werde. Hier sei der Erwerb eines Fahrzeuges als Ersatzbeschaffung für die FTZ vorgesehen; der voraussichtliche Kaufpreis soll hier genannt werden.

Hinweis der Verwaltung
Die Erläuterung ist bereits bei der Haushaltsstelle hinterlegt und wird im Druck des Haushaltsplanes auch angezeigt.

Zu Budget 9010 (Allgemeine Deckungsmittel)

Vorsitzender Kaatz verweist auf die der Einladung beigefügte Änderungsliste zu den Schlüsselzuweisungen und anderen Positionen. KAbg. Försterling fragt nach der Veranschlagung der Kassenkreditzinsen (Hh.-St. 91000.87700), da die Zinsentwicklung in den letzten Jahren zugenommen habe. Kreisverwaltungsoberrätin Schäffer erläutert hierzu, dass mit einem Anstieg zu rechnen sei. Dies könne man bei der Zinsentwicklung 2007 beobachten. Der gegenwärtige Ansatz sei aller Voraussicht nach ausreichend. Landrat Röhmann verdeutlicht anhand eines Schaubildes die Entwicklung der Kassenkreditzinsen (Anlage 6) und weist darauf hin, dass hier keinerlei Tilgung fließe. Kreisamtmann Thiele ergänzt, dass es sich bei der ausgebrachten Erläuterung leider um die des Vorjahres handele. Es müsse vielmehr lauten, dass der Berechnung des veranschlagten Betrages eine durchschnittliche Beanspruchung des Liquiditätskreditrahmens in Höhe von 52 Mio. € bei einer durchschnittlichen Verzinsung von 5 % zugrunde liege.

KAbg. Heinisch verweist auf den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion unter Punkt 6 und beantragt eine Absenkung der Kreisumlagehebesätze um jeweils 2 %. Dies begründet der Sprecher mit den Veränderungen im Steueraufkommen und in den Finanzzuweisungen des Landes. Eine Absenkung würde sich wie im Haushaltsjahr 2007 haushaltsneutral für den Landkreis auswirken und dabei aber den kreiseigenen Gemeinden und Samtgemeinden helfen. KAbg. Försterling stellt heraus, dass es vor dem Hintergrund hoher Zinszahlungen und eines strukturellen Defizits angebracht sei, voll in die Konsolidierung einzusteigen. Daher trage seine Fraktion diesen Antrag nicht mit. KAbg. Bosse schließt sich den Worten des Vorredners an. Eine Senkung oder Erhöhung der Kreisumlage komme vor dem Hintergrund eines strukturellen Defizits für die SPD-Fraktion nicht in Frage. Er halte es für sinnvoller, einen Strukturfonds einzurichten, der in Begleitung durch die Hauptverwaltungsbeamten eine Art Bedarfszuweisung für die bedürftigen Gemeinden im Kreisgebiet initiiere. Landrat Röhmann führt aus, dass die finanzielle Situation der Gemeinden und Samtgemeinden im Kreisgebiet sehr heterogen sei und dies nichts mit schlechtem Wirtschaften zu tun habe. Ergänzend weist Vorsitzender Kaatz darauf hin, dass das Absenken der Kreisumlage um 1 % beispielsweise bei der Samtgemeinde Asse, die im Haushaltsjahr 2007 mit einem strukturellen Defizit von über 1 Mio. € geplant habe, lediglich um 15.000 € das Defizit reduziert habe. Damit sei nicht viel erreicht. Ähnliches treffe auf andere Gemeinden auch zu. Daher sei es an der Zeit, fraktionsübergreifend neue Wege zu gehen, um den finanzschwachen Gemeinden zu helfen. KAbg. Heinisch legt dar, dass es allerdings notwendig sei, sämtliche Zahlungsströme zwischen den Gemeinden, Samtgemeinden und dem Landkreis offen zu legen. KAbg. Jahn bittet darum, sich im Falle der Beibehaltung der bisherigen und vorgeschlagenen Kreisumlagesätze zeitnah der Finanzproblematik im Kreisgebiet anzunehmen. Er erinnert daran, dass dem Landkreis wie den Samtgemeinden eine Ausgleichsfunktion obliege, der der Landkreis auch gerecht werden müsse. Hier sei eine enge Zusammenarbeit auch mit der Politik notwendig, damit die unterschiedlichen Ansichten in den Prozess einfließen können.

Sodann ergeht folgende

Empfehlung:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten empfiehlt dem Kreisausschuss bei fünf Ja-Stimmen und drei Nein-Stimmen, dem Kreistag zu empfehlen:

Der Antrag der CDU-Kreistagsfraktion, im Budget 9010 – Allgemeine Deckungsmittel die Kreisumlage um 2 Punkte zu senken, wird abgelehnt.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten gibt die Sitzungsvorlage XVI – 219/2007 ohne Beschlussempfehlung in die Fraktionen.

TOP 11 Stellenplan des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2008 Vorlage: XVI-246/2007

Einleitend verweist Vorsitzender Kaatz auf die umfangreiche Sitzungsvorlage. Hierzu ergeben sich keine Fragen. Kreisverwaltungsoberrätin Schäffer weist auf die ausliegende Tischvorlage hin, die den Anstieg der Beschäftigungsentgelte der Gruppe 416 vom Haushaltsjahr 2007 zum Haushaltsjahr 2008 näher erläutert (Anlage 7). Darüber hinaus sei es erforderlich, Stellenanhebungen noch vorzunehmen, die sich aufgrund von Anträgen auf Stellenbewertung ergeben hätten und nicht im Stellenplan aufgenommen seien. Hierzu werde noch eine ergänzende Information für die Kreisausschusssitzung am 03.12.2007 erarbeitet und zeitgerecht zugeleitet.

Sodann ergeht folgende

Empfehlung:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten empfiehlt dem Kreisausschuss bei drei Enthaltungen, dem Kreistag zu empfehlen:

Der als Anlage zur Vorlage XVI-246/2007 beigefügte Stellenplan wird als Bestandteil des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen.

TOP 12 Über- und außerplanmäßige Ausgaben vom 21.08.2007 bis zum 26.10.2007
hier: Unterrichtung gemäß § 65 NLO i.V.m. § 89 Abs. 1 Satz 4 NGO Vorlage: XVI-249/2007

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

Es ergeht folgende

Empfehlung:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten empfiehlt dem Kreisausschuss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen:

Von den vom 21.08.2007 bis zum 26.10.2007 geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird Kenntnis genommen.

TOP 13 Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 57 Abs. 4 NLO)

Landrat Röhmann gibt das Vorliegen eines Kaufangebotes für das Gebäude TG 2 des TIW bekannt. In dem Gebäude sei die ARGE im Rahmen eines Mietverhältnisses untergebracht. Das Kaufpreisangebot liege bei ca. 4,1 Mio. € und entspreche damit nicht den Vorstellungen des Landkreises. Hierzu würden weitere Gespräche in der nächsten Woche geführt. Über die Ergebnisse werde weiter berichtet.

Mit einem Dank an alle Beteiligten schließt Vorsitzender Kaatz die Sitzung um 18:25 Uhr.

Vorsitzender

Protokollführer/in